

21. Sitzung des Werkausschusses am 19.06.2019

TOP 5.1 öffentlich

Betreff: **Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2019 des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 6 der Satzung des Eigenbetriebs entscheidet der Werkausschuss über den Vorschlag an den Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Die Gesellschaft verfügt über eine Niederlassung in Schwerin.

Im 1. Quartal 2016 wurde die Ausschreibung der Prüfungsleistungen für den Eigenbetrieb für den Zeitraum 2016 bis 2020 durch die GBV vorgenommen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG würde in 2019 das 4. Jahr prüfen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in der Regel einen Wechsel der Prüfgesellschaft nach fünf Jahren.

Beschlussvorschlag:

Dem Landesrechnungshof wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt zu beauftragen.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

 Ja Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r